

**Änderungstarifvertrag Nr. 3  
zum Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben des Landes Hessen  
(TV-Forst Hessen)**

vom 18. Januar 2012

Zwischen

dem Land Hessen,  
vertreten durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport,

- einerseits -

und

der IG BAU, Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand

- andererseits -

wird Folgendes vereinbart:

**§ 1**

**Änderung des TV-Forst Hessen**

Der Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben des Landes Hessen (TV-Forst Hessen) vom 13. November 2009, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 2 vom 6. Mai 2011, wird wie folgt geändert:

§ 25 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„<sup>1</sup>Die Beschäftigten haben Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung unter Eigenbeteiligung nach Maßgabe des Tarifvertrages über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV) vom 1. März 2002 in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 5 vom 30. Mai 2011.“

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Wiesbaden, den 18. Januar 2012

gez. Unterschriften